

II-1738 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.7.1968

784/A.B.

zu 821/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. - K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Herta W i n k l e r und Genossen,
betreffend ungenügende Beantwortung einer mündlichen Anfrage.

-.--.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herta Winkler und Genossen haben am 27. Juni 1968 unter Zl. 821/J-NR/1968 mit Beziehung auf die Anfrage 1694/M vom 21. Juni 1968 an mich folgende Anfragen gerichtet:

"1. Im Hinblick auf die Tatsache, daß sich zwei Beiräte mit Fragen des Familienlastenausgleichs befassen: Wie ist die sachliche Abgrenzung in den Arbeiten der beiden Beiräte?

2. Ist es richtig, daß der Herr Finanzminister in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Herr Bundeskanzler gerichtet hat und

3. wenn ja, wie lautet dieses Schreiben?"

Ich beehre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

Ich habe bereits in der mündlichen Anfrage am 21. Juni 1968 darauf hingewiesen, daß zwei Familienorganisationen unter Berufung auf § 2 Abs. 2 des Beiratsgesetzes beantragt haben, daß sich der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt mit der Entschließung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967 befaßt und die Angelegenheit prüft. Der Beirat und der von ihm eingesetzte Unterausschuß prüft das Problem hinsichtlich der Bedarfsseite und der Aufbringungsseite. Diese Untersuchung stellt demnach mehr eine Grundlagenuntersuchung für den Familienausgleich dar.

Anläßlich der Entschließung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967, Zl. E 84-NR, betreffend den Familienlastenausgleich, ist auf Grund der außerordentlich schwierig zu regelnden Materie zur Beratung des Bundesministers für Finanzen eine Kommission geschaffen worden, deren erste Sitzung am 25. März 1968 im Bundesministerium für Finanzen unter dem Vorsitz des Ministers stattgefunden hat.

Es steht jedem Bundesminister frei, Gutachten einzuholen oder Sachverständige anzuhören. Dies entspricht absolut einer langjährigen Gepflogenheit und kann der Verwaltung nur förderlich sein. Die Schwierigkeit und die Vielschichtigkeit der Materie beim Familienlastenausgleich wird allseits anerkannt und dadurch bestätigt, daß sich mit diesem Problem auch in den Nachbarländern eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Beiräten und Konferenzen befaßt. Wenn Österreich diesem Beispiel folgt, kann dies nur sachdienlich sein.

784/A.B.

- 2 -

zu 821/J

Die bei der Behandlung des Familienlastenausgleiches auftretenden Probleme können von verschiedenen Aspekten, zum Beispiel von der Aufbringungsseite oder der Bedarfsseite her, von der verwaltungsmäßigen Seite oder der Seite der Durchführung oder von grundsätzlichen Fragen her, betrachtet werden. Der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt befaßt sich vorerst mit der Bedarfsseite, weshalb auch die Frage nach den Kinderkosten geprüft wird. Die schließlichen Ergebnisse der Untersuchungen dieses Beirates, zu dem auch Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen beigezogen sind, werden jedenfalls dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt, jedoch war auf Grund der ressortmäßigen Zuständigkeit nicht in Aussicht genommen, daß der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt gegenüber dem Nationalrat tätig wird.

Die beim Bundesministerium für Finanzen gebildete Kommission hat ausschließlich die Aufgabe, sich mit der gegenständlichen Entschliebung des Nationalrates zu befassen; ihre Aufgabe ist daher eine viel engere und speziellere als die des Familienpolitischen Beirates.

Solche gleichgelagerte Vertretungs- und Beratungsgremien sind wohl im öffentlichen Leben nicht neu, wenn ich zum Beispiel an die Einrichtungen des Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes oder an die Innungen und Kammern der gewerblichen Wirtschaft denke.

Die weitere Anfrage, ob es richtig ist, daß der Herr Finanzminister in dieser Angelegenheit ein Schreiben an mich gerichtet hat, kann ich mit ja beantworten. In diesem Schreiben hat der Bundesminister für Finanzen seiner Meinung dahin Ausdruck verliehen, daß für die Behandlung der Entschliebung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967 das Bundesministerium für Finanzen ressortzuständig sei.

In meinem Antwortschreiben wurde ausdrücklich festgestellt, daß über die Ressortzuständigkeit zur Behandlung der Entschliebung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967 gegenüber dem Nationalrat kein Zweifel bestehen kann, d.h. daß die gegenständliche Entschliebung gegenüber dem Nationalrat eindeutig das Bundesministerium für Finanzen zu vertreten haben wird.

Dies bedeutet aber nicht, daß sich mit dem Problem des Familienlastenausgleiches nicht auch der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt befassen kann. Vielmehr hat der Beirat nach § 2 des Bundesgesetzes vom 1. März 1967 über die Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt auf Ersuchen des Bundeskanzleramtes Gutachten in wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten, die die Familie betreffen, abzugeben. In solchen Angelegenheiten hat der Beirat

784/A.B.

- 3 -

zu 821/J

das Recht, auch von sich aus Anregungen und Anträge an das Bundeskanzleramt zu richten. Weiters obliegt dem Beirat die sachverständige Prüfung und Stellungnahme zu Anregungen und Forderungen der Familienorganisationen.

In dem Schreiben vom 8. November 1967 des Österreichischen Familienbundes und vom 14. November 1967 des Katholischen Familienverbandes Österreichs ist übereinstimmend die Forderung erhoben worden, den Familienpolitischen Beirat zwecks Beratung und Prüfung neuer Vorschläge für den Familienlastenausgleich einzuberufen. Das Ziel ist darauf gerichtet, den Familienlastenausgleich auf eine neue Basis zu stellen, wie dies bei der parlamentarischen Behandlung des Familienlastenausgleiches 1967 bereits mehrmals angedeutet wurde. Daß in die Beratungen die EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967 miteinbezogen wird, bedeutet nicht, daß der Beirat diese EntschlieÙung gegenüber dem Nationalrat vertreten könnte. Dies ist bei den Beiratssitzungen am 21. Dezember 1967, 30. Jänner 1968 und 20. Februar 1968 eindeutig zum Ausdruck gekommen.

-.--.-.-